

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen - Marketing & Management Steffen Sonntag

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand des Vertrages ist der Vertrieb von Werbeprodukten aller Art, Unternehmensberatung zu allen Marketingdienstleistungen sowie die Gestaltung und Aktualisierung von Internetseiten sowie Shoplösungen im Bereich des e-Commerce. Weiterer vertraglicher Gegenstand ist das Anbieten von Serviceleistungen im Bereich von Computerhard- und Computersoftware sowie in Form des Einspielens von Daten, Realisierung von Internetpräsenzen bei Providern, Anmeldung von Internetzugängen bei Providern, Einrichtung von E-Mail-Accounts, Betreuung von Internetpräsenzen, Informationsrecherchen jeglicher Art oder im Internet, Eintragung in Suchmaschinen, Vernetzung unter Windows Betriebssystemen sowie Training bzw. Schulungen in Grund- und Aufbaukursen Internet und PC allgemein, u.a. Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten grundsätzlich für die gesamten vertraglichen Beziehungen zwischen Besteller und Marketing & Management Steffen Sonntag - auch für alle zukünftigen und solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe für Marketing & Management Steffen Sonntag erbracht werden - verbindlich. Mögliche Abweichungen hiervon sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren und unterschriftsmäßig durch die Vertragspartner zu fixieren.

1.2. Die Geschäftsbedingungen von Marketing & Management Steffen Sonntag werden mit Erteilung des Auftrages bzw. mit Abschluss des Vertrages Vertragsbestandteil. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Angebote der Marketing & Management Steffen Sonntag sind freibleibend. Kundenaufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung von Marketing & Management Steffen Sonntag zu den vorliegenden Bedingungen angenommen.

2. Auftragserteilung, Lieferung und Termine

2.1. Die für die Herstellung oder Vermittlung von Produkten durch Marketing & Management Steffen Sonntag notwendigen Unterlagen und Materialien - wie z. B. Fotos, Dia-Positive, Druckmaterialien, zu präsentierende Gegenstände, Filme, Video-Filme, Mastermedien, Labelfilme u.a. - sind vom Kunden kostenlos und entsprechend den Anforderungen der Marketing & Management Steffen Sonntag zur Verfügung zu stellen. Das Risiko der bereitgestellten Materialien, insbesondere jenes von künstlerischen oder technischen Mängeln liegen beim Kunden. Marketing & Management Steffen Sonntag prüft auch nicht vorhandene Copyrights. Für die Einhaltung von Urheberrechten an bereitgestellten Unterlagen und Materialien trägt der Kunde die volle Verantwortung und das Risiko. Glasmasters, Bandmaterial und andere Produktionsunterlagen bleiben Eigentum von Marketing & Management Steffen Sonntag, auch wenn der Kunde die Herstellungskosten trägt. Soweit erforderlich, lagert Marketing & Management Steffen Sonntag die Unterlagen und Materialien auf Gefahr und Risiko des Kunden oder kostenpflichtig zu Lasten des Kunden ein. Für den Fall, dass der Kunde die Abholung dieser auf seine Kosten verweigert, ist Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, diese auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden.

2.2. Die Lieferzeit bzw. der Liefertermin von Leistungen wird zwischen Marketing & Management Steffen Sonntag und dem Kunden vertraglich vereinbart. Diese beginnt auf jeden Fall erst mit dem vollständigen Erhalt der von der Marketing & Management Steffen Sonntag angeforderten spezifikationsgerechten Fertigungsunterlagen. Marketing & Management Steffen Sonntag und der Kunde

vereinbaren die Frist der Fertigstellung des kompletten Auftrages sowie den Bereitstellungstermin für die Fertigungsunterlagen seitens des Kunden. Im Falle der Nichteinhaltung der fristgemäßen Materialbereitstellung und eines somit verursachten zeitlichen Verzuges in der Bearbeitung des Auftrages ist Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, eine Zwischenrechnung für bis dahin erbrachte Leistungen zu stellen. Bei multimedialen Datenträgern wie CD-ROM, CD-I, CD-Video, Foto-CD und sonstigen CD-Derivaten beginnt die Frist erst nach Erhalt der durch den Kunden unterschriebenen Freistellungserklärungen. Verzögerungen in der Terminkette durch Dritte, die für Marketing & Management Steffen Sonntag zur Realisierung von Aufträgen tätig sind, führen zur entsprechenden Verlängerung der Lieferzeit. Eine entsprechende Verlängerung der Lieferzeit ergibt sich auch bei Eintritt höherer Gewalt und bei allen unvorhersehbaren Ereignissen, die sich nachweislich auf die Vertragserfüllung auswirken. Wird aus diesen Gründen die Vertragserfüllung durch Marketing & Management Steffen Sonntag ganz oder teilweise unmöglich oder der ursprüngliche Liefertermin um mehr als zwei Monate überschritten, ist die Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ein derartiges Rücktrittsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn er der Marketing & Management Steffen Sonntag nach Ablauf der entsprechend verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt kann dann in Schriftform erfolgen, wenn Marketing & Management Steffen Sonntag nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen außer, wenn diese Lieferverzögerungen vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Marketing & Management Steffen Sonntag verursacht wurden.

2.3. Das Produkt bzw. die Dienstleistung wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert bzw. in der Qualität erbracht, wie es zum Zeitpunkt der Auslieferung oder des Erbringens üblich ist. Die Lieferung erfolgt ab Firmensitz von Marketing & Management Steffen Sonntag, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Soweit Versendung vereinbart ist, erfolgt dies auf die von der Marketing & Management Steffen Sonntag bestimmten Art und Weise, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wurde, auf Rechnung des Kunden unter der Berücksichtigung hierfür üblicher Kriterien. Die Gefahr für Lieferungen und Leistungen geht mit Verlassen des Firmensitzes von Marketing & Management Steffen Sonntag auf den Kunden über. Dies trifft auch auf jene Fälle zu, wenn die Lieferung bzw. der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert wird. Sofern die Marketing & Management Steffen Sonntag auf Verlangen des Kunden Ware auf Lager nimmt, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Anzeige der Lieferbereitschaft auf den Kunden über. Für diesen Fall ist Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, Lagergebühren zu erheben. Farbabweichungen auf Labels, Druckmaterialien u.a. im Vergleich zur Vorlage berechtigen nicht zur Ablehnung der Abnahme und stellen keinen Minderungsgrund dar. Festgestellte Mängel und Beanstandungen an Lieferungen und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Entgegennahme oder Abnahme unter genauer Angabe des Reklamationsgrundes der Marketing & Management Steffen Sonntag mitzuteilen, wobei für den Nachweis des Zuganges derselben der Kunde beweispflichtig ist.

2.4. Eine Rücksendung von Waren kann vom Kunden nur dann vorgenommen werden, wenn dies der Kunde schriftlich angezeigt hat und Marketing & Management Steffen Sonntag dem zustimmt. Eine Rücksendung erfolgt immer ausschließlich auf Kosten und Gefahr des

Kunden. Rücksendungen aufgrund von Mängeln oder Beanstandungen haben spätestens 14 Tage nach deren Anzeige bei Marketing & Management Steffen Sonntag zu erfolgen.

3. Preisvereinbarungen und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Preise für Herstellung, Lieferung und Leistung sind grundsätzlich zu vereinbaren, wobei an Stelle der Vereinbarung auch Listenpreise der Marketing & Management Steffen Sonntag vereinbart werden können. Derartige Vereinbarungen verstehen sich grundsätzlich in EURO, es sei denn, es werden ausdrücklich andere Währungen vereinbart. Der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz ist zusätzlich zu berechnen und getrennt auszuweisen.
- 3.2. Zahlungen haben ausschließlich an Marketing & Management Steffen Sonntag zu erfolgen, wobei diese auch an hierfür beauftragte Mitarbeiter der Marketing & Management Steffen Sonntag mit schriftlicher Inkassovollmacht geleistet werden dürfen, jedoch ausschließlich in Verbindung mit dem Leistungshinweis für Marketing & Management Steffen Sonntag. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ohne jedwede Abzüge zu begleichen, sofern keine hiervon abweichenden Regelungen vereinbart werden. Als Leistungszeit gilt die Gutschrift auf dem Geschäftskonto von Marketing & Management Steffen Sonntag. Bei verspäteter Zahlung ist die Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden für eine Leistung werden sofort auch sämtliche andere Forderungen, die ihm gegenüber auch aus weiteren Verträgen bestehen, fällig. Sofern erforderlich, behält sich Marketing & Management Steffen Sonntag vor, Sicherheiten vom Kunden zu verlangen. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur erfüllungshalber und nicht an Erfüllung statt unter Berechnung hierbei entstehender Spesen.
- 3.4. Marketing & Management Steffen Sonntag ist berechtigt, 20 % Anzahlung des Gesamtvertragswertes vom Kunden zu fordern. Dies ist jedoch ausdrücklich vertraglich zu vereinbaren. Bei Vertragsauflösung durch den Kunden ist Marketing & Management Steffen Sonntag berechtigt, 20 % Stornogebühren vom Kunden zu verlangen bzw. bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten bei Anarbeitung des Leistungsgegenstandes.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Lieferungen und Leistungen bleibt Marketing & Management Steffen Sonntag Eigentümerin derselben. Insoweit ist dem Kunden eine Sicherungsübereignung bzw. Verpfändung nicht vollständig bezahlter Leistungen untersagt. Pfändungen Dritter sind der Marketing & Management Steffen Sonntag unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.2. Sollte der Kunde in Abweichung vorgenannter Regelung noch im Eigentum der Marketing & Management Steffen Sonntag stehende Ware verpfändet oder weiterveräußert haben, hat er alle hieraus resultierenden Kosten in Hinblick auf die Wiederbeschaffung des Eigentums für Marketing & Management Steffen Sonntag zu tragen.

5. Mängelrügen, Gewährleistung

- 5.1. Mängelrügen oder Beanstandungen offensichtlicher Mängel haben unverzüglich zu erfolgen. Bei berechtigten Beanstandungen beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch Marketing & Management Steffen Sonntag. Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Minderung besteht nur dann, wenn Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen durch

Marketing & Management Steffen Sonntag fehlschlagen. Nachbesserungen durch Dritte, die ohne schriftliche Zustimmung von Marketing & Management Steffen Sonntag vorgenommen werden, schließen eine Haftung der Marketing & Management Steffen Sonntag aus.

- 5.2. Eine Haftung von Marketing & Management Steffen Sonntag besteht nur in den Fällen, die infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit durch Marketing & Management Steffen Sonntag zu vertreten sind.
- 5.3. Durch den Kunden ist zu gewährleisten, dass die in Auftrag gegebenen Leistungen nicht gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Bestimmungen - z.B. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte u.a. - verstoßen. Soweit die GEMA betreffende Bereiche tangiert werden, hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, derartige Aufträge erteilen zu können und übernimmt die aus der Vervielfältigung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke und Darstellungen entstehende Verpflichtungen. Die entsprechenden Informationen in dieser Hinsicht - Titel, Komponisten, Textautoren, Verlage u.a. - hat der Kunde gegenüber Marketing & Management Steffen Sonntag detailliert und vollständig bei Auftragserteilung mit vorzulegen. Insoweit haftet Marketing & Management Steffen Sonntag auch nicht für Urheber- und sonstige Rechtsverletzungen durch den Kunden. Dieser stellt Marketing & Management Steffen Sonntag insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt der Marketing & Management Steffen Sonntag möglicherweise hieraus entstehende Schäden und Aufwendungen.

6. Auslandsgeschäfte

- 6.1. Basis für die vertragliche Vereinbarung ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgebliche Wechselkurs der Fremdwährung in Euro. Soweit durch Marketing & Management Steffen Sonntag schriftliche Angebote abgegeben werden, ist Berechnungsbasis der Zeitpunkt der Absendung der Bestellung des Kunden. Die Marketing & Management Steffen Sonntag ist berechtigt, die Bezahlung in der vereinbarten Fremdwährung oder aber in Euro zu dem der Vereinbarung zugrundeliegenden Währungskurs zu verlangen.
- 6.2. Alle aus dem grenzüberschreitenden Verkehr entstehenden Kosten - z. B. Zuschläge für Frachttarife, Steuern, Zölle u.a. - gehen in vollem Umfang zu Lasten des Kunden. Im Übrigen geht die Gefahr für die Ware gemäß diesen Bestimmungen für den Inlandverkehr auf den Kunden über.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende wechselseitigen Verpflichtungen ist der Sitz von Marketing & Management Steffen Sonntag. Die Vertragsbeziehungen richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden hiervon die übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen treten solche, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Gegebenenfalls sind nichtige Bestimmungen in gültige Vereinbarungen umzudeuten, die den wirtschaftlichen Sinn des Vertrages entsprechen.
- 7.3. Jedwede Vertragsänderung, Erweiterung oder anderes hat prinzipiell schriftlich zu erfolgen und bedarf der Unterschriftsleistung durch Marketing & Management Steffen Sonntag. Mündliche Abreden gelten als nicht zustande gekommen.

Chemnitz, Juli 2009